

Warum Wandel? Was ändert sich?

Projektbüro
#kirche.mutig.machen.
Evangelische Kirche der Pfalz im Wandel



Bevor wir über Reformen sprechen, schauen wir auf eine ganz normale Presbyteriumssitzung. Wir haben zwei Presbyterien aus der Südpfalz gebeten, uns die Themen zu schicken, die sie übers Jahr hinweg beschäftigen.

Es ist Dienstagabend, 19:30 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen eine Heizungssanierung, neue Regelungen für den Arbeitsschutz, Gottesdienstplanung sowie das Spargelesen im Frühjahr.

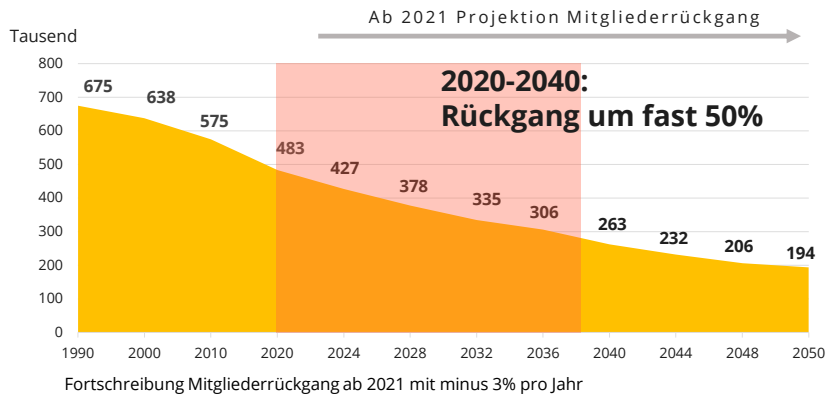
Bei jeder Sitzung liegt viel auf dem Tisch. Presbyterien tragen Verantwortung als Arbeitgeber, für Verwaltung, Haushalt und Gebäude und last not least - für die geistliche Leitung ihrer Gemeinde. Oft mit sehr hoher Belastung.

Ist das immer das, wofür Menschen angetreten sind? Bestimmt die Struktur den Auftrag - oder der Auftrag die Struktur?

Diese Realität trifft auf eine zweite.

Was zählt: Menschen

Halbierung der Mitgliederzahlen bis 2040



Quelle: Evangelische Kirche der Pfalz

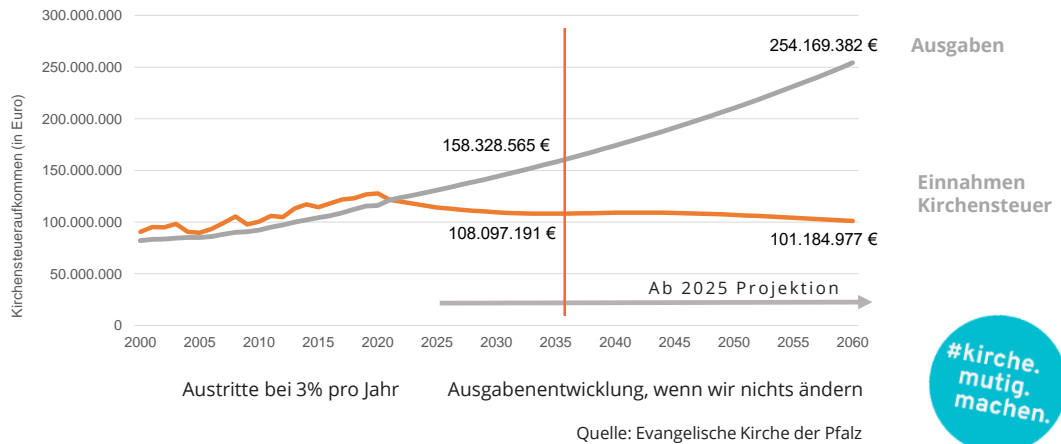


Die Mitgliederzahlen sinken. Zwischen 2020 und 2040 wird sich die Zahl in der Pfalz voraussichtlich halbieren. Leider gibt es keine Hinweise, dass sich diese Entwicklung absehbar dreht. Die Prognosen gehen sogar eher von einer Beschleunigung des Rückgangs aus.

2025 betrug der Rückgang der Mitgliederzahlen in der Pfalz 3,35%.

Das liebe Geld

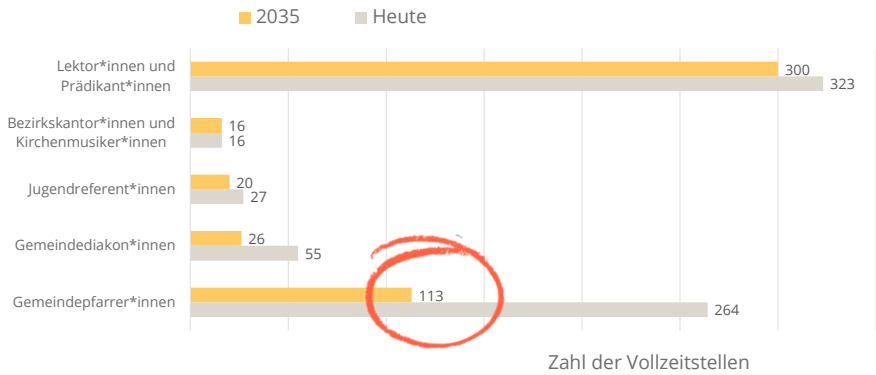
Notwendige Einsparung bis 2035: 60 Mio. Euro



Weniger Mitglieder bedeuten weniger Einnahmen. Wenn wir nichts tun, klafft im Haushalt 2035 eine Lücke von rund 60 Millionen Euro. Aber schon heute reichen die Mittel vielerorts nicht mehr aus: Drei Viertel unserer Gemeinden können die Rücklage zur Substanzerhaltung nicht mehr oder nur noch teilweise bilden.

Personal

Rückgang bis 2035



Auch das Personal wird weniger. Im Gemeindepfarrdienst werden 2035 nur noch 113 Vollzeitstellen zur Verfügung stehen. Nachwuchs fehlt – und selbst wenn er da wäre, könnten wir uns diese Stellen künftig nicht mehr leisten.

Ehrenamt – Neue Formen sind gefragt



Auch das Ehrenamt verändert sich. Die demografische Entwicklung und neue Erwartungen an ehrenamtliches Engagement führen dazu, dass sich weniger Menschen langfristig binden. Bei sechs Jahren Gremienarbeit mit erheblichem Verwaltungsanteil und hoher Verantwortung zögern auch engagierte Menschen, das Amt des Presbyters zu übernehmen. Gefragt sind flexiblere Formen ehrenamtlichen Engagements: Weniger langfristig und stärker themen- und projektbezogen.

Kirche und Gesellschaft

Säkularisierung



Nicht nur Ressourcen gehen zurück. Die kirchliche Verankerung in der zunehmend pluralen Gesellschaft lockert sich weiter. Religion wird nicht mehr selbstverständlich von einer Generation zur nächsten „mitvererbt“.

Gleichzeitig wächst der Bedarf an neuen Formen der Verkündigung. Mit weniger Mitteln stehen wir vor der Aufgabe, das Evangelium (noch!) vielfältiger zu kommunizieren. Schon heute gibt es in unserer Landeskirche zahlreiche neue kirchliche Ausdruckformen, die auf die veränderten gesellschaftlichen Bedürfnisse lebendig, kreativ und höchst erfolgreich reagieren.



Werfen wir einen Blick auf den Aufbau unserer Landeskirche. 380 Gemeinden sind Körperschaften öffentlichen Rechts. Diese Struktur hat sehr gut funktioniert – bei hohen Mitgliederzahlen, vielen Pfarrpersonen und stabilen Kirchensteuereinnahmen.

Dazu kommt ein hoher Gebäudebestand in unserer Landeskirche. Besonders seit den 1960er-Jahren ist dieser stark angewachsen. Der Bedarf war da – und auch die finanziellen Mittel.

Doch in Zukunft werden wir diese Struktur in ihrer bisherigen Form nicht mehr tragen können. Und wenn wir auf die Mitgliederentwicklung in vielen Gemeinden schauen, merken wir: Auch der Bedarf verändert sich.

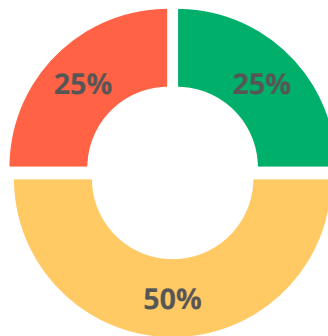
Die Voraussetzungen sind heute anders. Und damit stellt sich die Frage: Passen diese Strukturen noch zu uns?

Durch den Rückgang von Personal tragen immer weniger Menschen immer mehr Verantwortung – häufig schon im roten Bereich. Gerade im Pfarramt ist das vielerorts Alltag.

Finanzielle Situation der Gemeinden

... können die Substanzerhaltungsrücklage überhaupt nicht aus ihrem laufenden Haushalt erbringen.

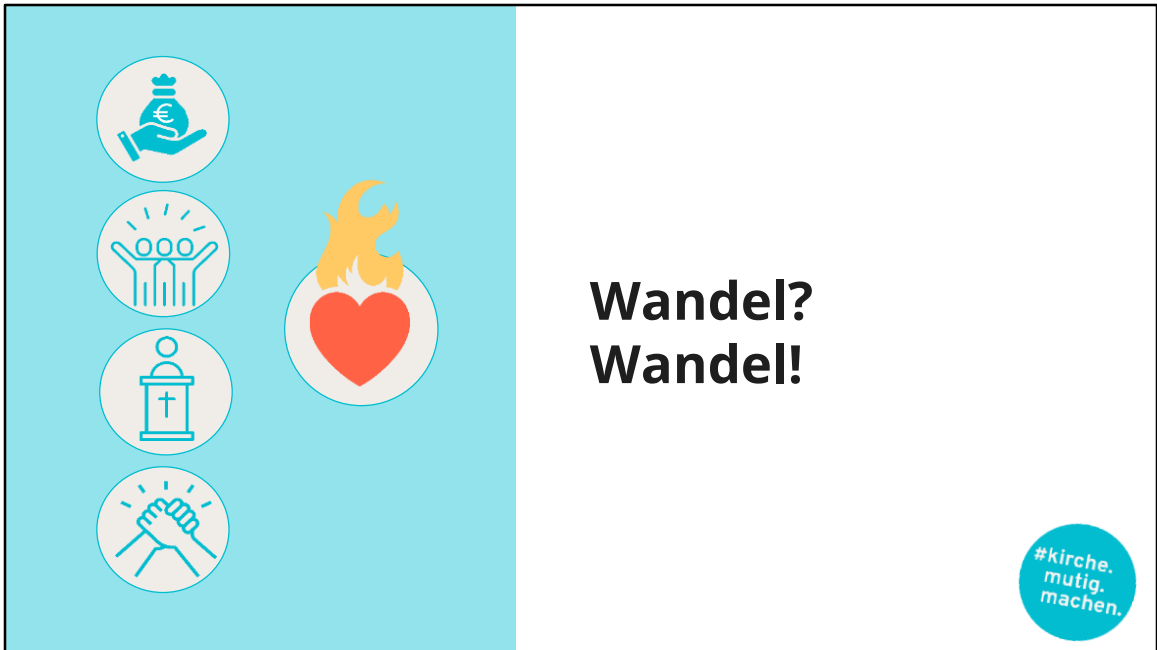
... können die Substanzerhaltungsrücklage nur noch zum Teil aus ihrem laufenden Haushalt erbringen.



... können die Substanzerhaltungsrücklage aus ihrem laufenden Haushalt heraus erbringen.

#kirche.
mutig.
machen.

Wie diese Zahlen zeigen, stehen Gemeinden in der Pfalz schon heute vor großen finanziellen Herausforderungen. Weil die Einnahmen durch die Kirchensteuer weiter sinken, ist in absehbarer Zeit keine Verbesserung zu erwarten.



Auf diese Herausforderungen hat die Landessynode reagiert. Nicht aus Kritik am Bestehenden – sondern aus der Gesamtverantwortung heraus, die sie für die Zukunft der Landeskirche trägt.

Selbst wenn wir nichts verändern, bleibt es nicht, wie es ist. Es wird auch nicht wieder wie früher.

Wir müssen unsere Strukturen an die neuen Realitäten anpassen - und die letzten beiden Jahre haben gezeigt: Da geht was! Es ist schon viel Gutes passiert.

Seit 2023 haben rund 200 Menschen im Prio-Prozess gemeinsam daran gearbeitet, wie unsere Landeskirche sich an die zukünftigen Herausforderungen anpassen kann – und dabei Kirche bleibt. Nah bei den Menschen und mit einer Stimme, die in unserer Gesellschaft weiter Gewicht hat.

Dabei stellt sich die Frage ... dürfen wir Kirche eigentlich verändern? (s. nächste Folie)



Dürfen wir Kirche verändern?



Dieser spannenden Frage ist der Wissenschaftliche Beirat der Landeskirche in einer theologischen Orientierungshilfe nachgegangen. Sie finden den Aufsatz in der Broschüre „Gemeinde im Wandel“ auf unserer Website evkirchepfalz.de/zukunftsprozess im Downloadbereich.

Das Ergebnis, zu dem die Theolog*innen des Beirats gekommen sind, lautet: Kirche ist theologisch und rechtlich nicht an eine bestimmte Form gebunden. Wenn sich Rahmenbedingungen ändern, dürfen und sollen sich Strukturen anpassen – wenn es dem Auftrag dient.

Unser Auftrag als Kirche bleibt: das Evangelium in Wort und Tat kommunizieren. Menschen auf vielfältige Weise mit der Liebe Gottes in Berührung bringen.

Synode 2023: Auftrag und Aufbruch

”

Denn wir haben hier keine
bleibende Stadt
sondern die zukünftige suchen wir.

(Hebräer 13,14)

#kirche.
mutig.
machen.

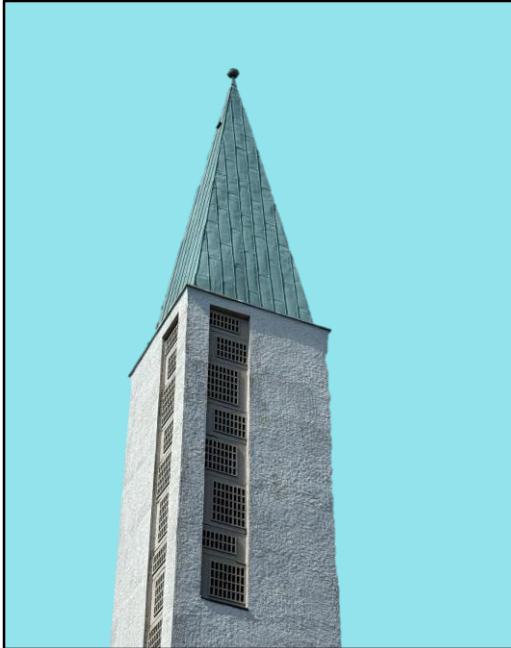
Mit dem Prio-Prozess hat sich die Landeskirche vor zwei Jahren auf den Weg gemacht. Das Motto von damals lautete: „Denn wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir.“

Wie kann diese zukünftige „Stadt“ aussehen? (Oder auch das zukünftige Dorf – die Größe spielt hier keine Rolle!)



Unsere Kirche wird kleiner. Die Frage ist: Wie können wir trotzdem stark bleiben? Wie setzen wir die Kräfte, die wir haben, am Sinnvollsten ein?

Die Lösung lautet: Als Netzwerk aus Gemeinde, Region und Bezirk, in dem wir Kräfte bündeln und uns gegenseitig unterstützen.



Ortskirchengemeinde Nähe vor Ort sichern



Kurzer Hinweis zur Bezeichnung: In der neuen Verfassung wird für das zukünftige Presbyterium der Begriff „Ortskirchengemeinderat“ verwendet. Die Bezeichnung sollte den veränderten Aufgaben- und Rechtsstatus der bisherigen Presbyterien verdeutlichen. Die Landessynode hat jedoch im November 2025 beschlossen, wieder die Bezeichnung „Presbyterium“ zu verwenden.

Eine Kernregelung der neuen Verfassung: Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Gemeinden ändern sich. Die Gemeinden werden künftig **Körperschaften kirchlichen Rechts**. Mit diesem Schritt gibt die Ortskirchengemeinde die Verantwortung für Gebäudeunterhalt und Haushalt an die Bezirkskirchengemeinde (bisher: Kirchenbezirk) weiter.

Die **Verantwortung für das geistliche Leben** der Gemeinde bleibt jedoch beim Presbyterium. Diese Verantwortung trägt es in Zukunft vollkommen eigenständig, denn - und hiermit kommen wir zur zweiten wichtigen Änderung in den Ortskirchengemeinden. Diese betrifft die Zusammensetzung des Presbyteriums: Diesem gehört künftig **keine Pfarrperson mehr an**, da Pfarrer*innen künftig auf regionaler Ebene tätig sein werden. Für die Umsetzung seiner Beschlüsse ist das Presbyterium künftig selbst verantwortlich. Geplant ist, dass jeder Gemeinde eine

Bezugspfarrperson aus den Regioteams zugeordnet wird, über deren Auswahl das Presbyterium einvernehmlich mitentscheidet.

Für seine Arbeit steht dem Presbyterium ein **Budget** zur Verfügung, das es eigenständig verwaltet. Die Ausgestaltung des Budgets wird eine gesetzliche Grundlage durch die Landessynode erhalten, vergleichbar den geltenden Regelungen zu den Schlüsselzuweisungen. Zweckgebundenes Vermögen, sofern vorhanden, bleibt vor Ort. Auch Mittel, die etwa durch Fundraising, Gemeindebasare oder andere Spendenaktionen eingeworben werden, verbleiben in der Gemeinde. Fundraising wird in Zukunft Teil der Eigenverantwortung der Gemeinden. Die Faustregel hier lautet: **Was vor Ort erwirtschaftet wird, bleibt vor Ort.**

Neu ist außerdem, dass **die Gemeinde nur noch für die Gebäude Verantwortung trägt, die sie tatsächlich nutzt.** Sie hat eine „Pflege- und Schutzpflicht“. Ähnlich wie in einem Mietverhältnis kümmert sie sich um die alltägliche Pflege – etwa Glühbirnen wechseln, Hecke schneiden oder Rasen mähen. Für größere Instandsetzungen ist die nächste Ebene zuständig: die **Bezirkskirchengemeinde (bisher: Kirchenbezirk) hat die „bauliche Erhaltungspflicht“.**

Diese Veränderungen sollen **Ehrenamtliche spürbar entlasten** und zugleich mehr **Menschen ermutigen, sich in der Gemeinde zu engagieren.**

Die Ortskirchengemeinden tragen auch in Zukunft viel Verantwortung. Unterstützung erhalten die Ehrenamtlichen vor Ort durch die Hauptamtlichen des **Regioteams.**



Regioteam

Professionelle
Unterstützung in
der Region

Wo werden **Regioteams** eingesetzt? Sie arbeiten innerhalb der **Bezirkskirchengemeinde (bisher: Kirchenbezirk)** und unterstützen mehrere Ortskirchengemeinden in einer Region. Für die Einteilung des Bezirks in bis zu sieben Regionen ist die **Bezirkssynode** zuständig.

Wer arbeitet im Regioteam mit? In diesen Teams arbeiten **unterschiedliche Berufsgruppen** zusammen – etwa Pfarrpersonen, Jugendreferent*innen, Gemeindediakon*innen oder Kirchenmusiker*innen.

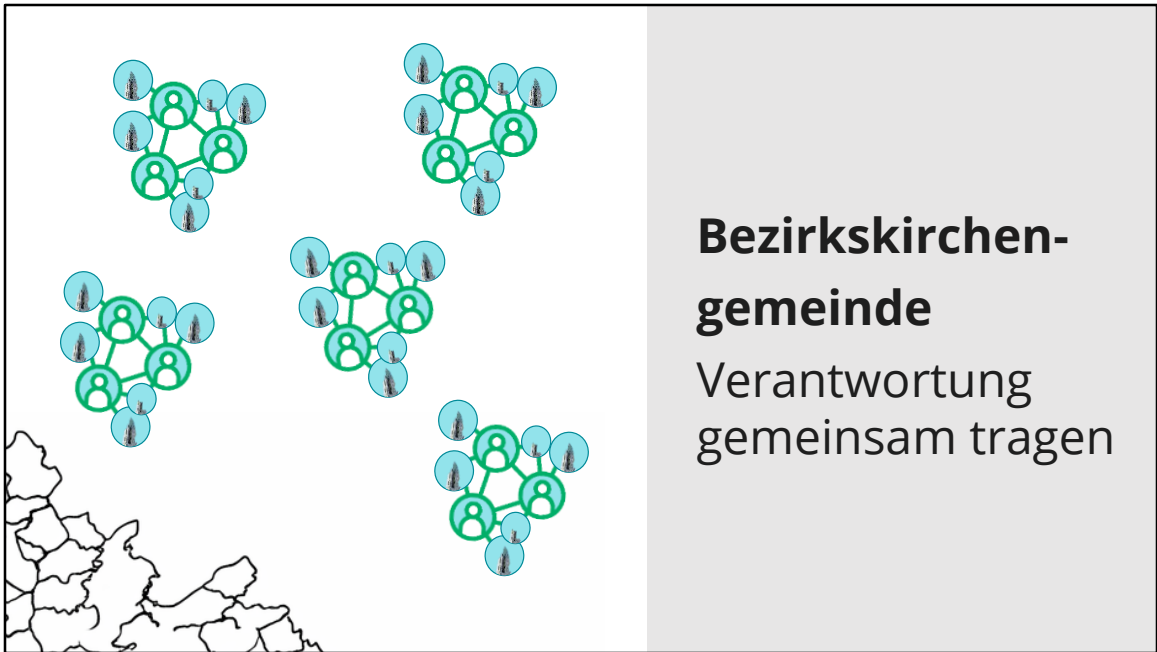
Die Verfassung legt keine feste Größe der Teams fest. Stattdessen erhält die Bezirkskirchengemeinde (Kirchenbezirk) ein Personalbudget. Auf dieser Grundlage entscheidet der Bezirkskirchenrat über Zusammensetzung und Umfang der Regioteams.

Welche Aufgaben haben die Regioteams? Die Regioteams unterstützen die kirchliche Arbeit in der Region, arbeiten eng mit Ehrenamtlichen zusammen und stärken ihr Engagement. Vorgesehen ist außerdem, dass für jede Ortskirchengemeinde eine **Bezugspfarrperson** aus dem Regioteam benannt wird. Sie wird im Einvernehmen mit dem Presbyterium bestimmt und ist eine verlässliche Ansprechperson für die Gemeinde.

Wichtig ist dabei: Die Verantwortung für das Gemeindeleben vor Ort bleibt weiter beim **Presbyterium**. Das Regioteam ergänzt und unterstützt diese Arbeit. So kann vieles, was einzelne Gemeinden personell nicht mehr leisten können, auf regionaler Ebene gemeinsam möglich werden.

Beispiel: Jugendarbeit, Chöre, Kindergottesdienst – das Regioteam unterstützt, wenn solche Angebote und Formate vor Ort nicht mehr möglich sind – und ermöglicht die Umsetzung in der Region.

Ziel: So kann eine lebendige Vielfalt geistlichen Lebens in der Region gesichert werden.



Was ist die Bezirkskirchengemeinde? Die **Bezirkskirchengemeinde** (bisher: Kirchenbezirk) besteht aus den **Ortskirchengemeinden** sowie den 5-7 **Regioteams** des Bezirks.

Ihr zentrales Leitungsgremium bleibt die **Bezirkssynode**. Ehrenamtliche stellen dabei nach wie vor die Mehrheit der Synodalen: Das Verhältnis von Ehrenamtlichen zu beruflich in der Landeskirche Tätigen bleibt bei **2:1**. Von den beruflich in der Landeskirche tätigen Menschen soll die Hälfte aus Geistlichen bestehen.

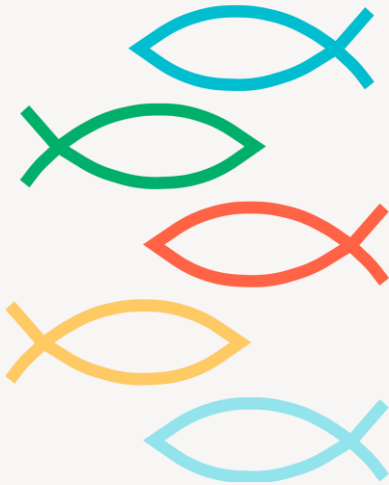
Damit bleiben Ehrenamtliche auch künftig maßgeblich an wichtigen Entscheidungen des Bezirks beteiligt, etwa bei Fragen zu Haushalt und Gebäuden.

Neu ist, dass die Bezirkskirchengemeinde **Rechtsnachfolgerin der bisherigen Kirchengemeinden** wird. Damit hat die Bezirkssynode künftig zwei neue Aufgaben: Die Festsetzung der **ortskirchlichen Budgets** sowie die **Festlegung seiner Regionen** (Anzahl und Zuschnitt)

Eine neue Aufgabe kommt auf den Bezirkskirchenrat zu: Er ist künftig zuständig für den **Gebäudeerhalt** aller ehemaligen Gebäude der Kirchengemeinden.

Um diese Aufgabe bewältigen zu können, sieht die geplante Kirchenverfassung eine **neue Möglichkeit zur Beteiligung** vor: Die Bezirkssynode kann **beratende und beschließende Ausschüsse** auch für Aufgaben des Bezirkskirchenrats einsetzen, ausdrücklich auch mit Beschlusskompetenz. Das gilt auch für Bauausschüsse. Dort können sich ausdrücklich Ehrenamtliche oder fachlich qualifizierte Personen engagieren – selbst, wenn sie keinem offiziellen Organ der Bezirkskirchengemeinde angehören. Damit soll sichergestellt werden, dass der Bezirkskirchenrat auch Unterstützung durch das Ehrenamt vor Ort erfährt, um mit den neuen Aufgaben, die aus der Gebäudeträgerschaft erwachsen, umzugehen.

Das Ziel ist, dass Entscheidungen – gerade über Gebäude – nicht über die Köpfe der Gemeinden hinweg getroffen werden. Die Erfahrung und das Wissen der Menschen vor Ort sind unverzichtbar – deshalb sollen Ehrenamtliche ihr Wissen aus den Gemeinden einbringen können. Sie bleiben ein tragendes Fundament der kirchlichen Arbeit auf Bezirksebene: in der Bezirkssynode, aber auch in Ausschüssen und Beauftragungen, in denen die Arbeit im Bezirk gemeinsam gestaltet wird.



Andere Gemeindeformen



Die Ortskirchengemeinde ist Ort der Nähe und der Begegnung. Hier wird Kirche für viele Menschen konkret erfahrbar. Aber nicht alles muss künftig im Rahmen der Pfarodie stattfinden, also der territorial definierten Gemeinde. Der Verfassungsentwurf sieht vor, neben der parochialen Gemeinde eine Vielfalt von Gemeindeformen anzuerkennen. Andere Gemeindeformen sind z. B. Anstaltsgemeinden in diakonischen Einrichtungen, Jugend- oder Citykirchen. Mit diesem Schritt bildet das Recht eine Vielfalt ab, die im kirchlichen Leben schon lange vorhanden ist.



Damit diese Zukunft Realität wird, benötigen wir neben einer neuen Kirchenverfassung auch drei neue Gesetze. Ihr Ziel ist, Aufgaben zu bündeln, die bisher auf viele einzelne Kirchengemeinden verteilt waren. Grundlage ist das Kirchenbezirksreformgesetz, das die Fusion von derzeit 15 auf zukünftig vier Kirchenbezirke vorsieht.

Kirchenbezirke

HEUTE

15 KIRCHENBEZIRKE



ZUKUNFT

4 KIRCHENBEZIRKE

Homburg / Pirmasens / Zweibrücken

Alsenz und Lauter / Kaiserslautern /
Kusel / Donnersberg

Bad Dürkheim Grünstadt / Neustadt /
Landau / Bad Bergzabern

Frankental / Germersheim /
Ludwigshafen / Speyer

Bis wann? Zum 1. Januar 2029

#kirche.
mutig.
machen.

Kirchenbezirksreformgesetz: Das Gesetz ordnet die bestehenden Kirchenbezirke der Evangelischen Kirche der Pfalz neu und führt sie zum 1. Januar 2029 zu vier größeren Kirchenbezirken zusammen.

Zeitplan geplante **Kirchenverfassung**



#kirche.mutig.machen.
STELLUNGNAHME 2026
Bis 31. Okt. 2026

Frühjahr 2027

Beratung
Landessynode

Advent 2032

Arbeitsbeginn in
neuen Strukturen



#kirche.
mutig.
machen.

Zeitplan **Gesetzentwürfe**

 #kirche.mutig.machen.
STELLUNGNAHME 2026
Bis 31. Juli 2026

Herbst 2026
Beratung
Landessynode

2029 – 2030
Umsetzung der
neuen Gesetze





Kehren wir zurück zu unserem Dienstagabend im Presbyterium. Was steht im Jahr **2036** auf der Tagesordnung?

Die Angebote für die neue Heizung liegen nicht mehr auf dem Tisch. Ebenso wenig neue Arbeitsschutzauflagen für die Beschäftigten. Was oben aufliegt: neue **Gottesdienstformate** – vielleicht ein Tischgottesdienst, Konfi-Arbeit gemeinsam mit dem Regioteam, die nächste Ehrenamtsschulung oder ein Chorprojekt mit den Nachbargemeinden – unterstützt vom Kirchenmusiker aus dem Regioteam. Und natürlich das alljährliche Spargelesen.

Ziel: Weniger Pflicht. Mehr Kür. Der Auftrag der Gemeinde bleibt, die Presbyterien stehen weiter in hoher Verantwortung – mit dem Freiraum und den Ressourcen, die nötig sind, um diesen Auftrag auch in Zukunft erfüllen zu können.